



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gruber Baggervermietung e.U.

Bauernfeldstraße 210/7

2231 Strasshof an der Nordbahn

Stand: 29. Juli 2025

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen Gruber Baggervermietung e.U., Bauernfeldstraße 210/7, 2231 Strasshof an der Nordbahn (im Folgenden "Auftragnehmer"), und seinen Kunden (im Folgenden "Auftraggeber") im Zusammenhang mit Erdbau-, Abbruch- und Nebenleistungen.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2.2. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder tatsächlicher Leistungsausführung durch den Auftragnehmer zustande.

2.3. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus dem individuellen Angebot bzw. Leistungsverzeichnis.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro, exklusive Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben.

3.2. Zusätzliche Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, werden gesondert verrechnet.

3.3. Zahlungen sind - sofern nicht anders vereinbart - binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

3.4. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß § 456 UGB in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verrechnet.

4. Ausführung der Leistungen

4.1. Die Ausführung erfolgt gemäß den anerkannten Regeln der Technik und den gesetzlichen Bestimmungen.

4.2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Arbeitsfläche zum vereinbarten Zeitpunkt frei zugänglich und vorbereitet ist (z. B. Baufreimachung, Leitungsfreigaben).

4.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur rechtzeitigen Einholung sämtlicher behördlicher Genehmigungen.

5. Leistungsfristen und -verzögerungen

5.1. Leistungsfristen gelten nur als verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

5.2. Bei witterungsbedingten Verzögerungen, höherer Gewalt oder unvorhergesehenen Hindernissen verlängert sich die Leistungsfrist entsprechend.

5.3. Schadenersatzansprüche wegen Verzögerung sind ausgeschlossen, sofern kein grobes Verschulden des Auftragnehmers vorliegt.

6. Gewährleistung

6.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre ab Abnahme gemäß § 933 ABGB, sofern keine kürzere gesetzliche Frist gilt.

6.2. Offene Mängel sind binnen 14 Tagen ab Abnahme schriftlich zu rügen.

6.3. Bei berechtigten Mängeln hat der Auftragnehmer das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzleistung.

7. Haftung

7.1. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht

wurden.

7.2. Für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn wird keine Haftung übernommen.

7.3. Die Haftung für Schäden durch mangelhafte oder unvollständige Angaben des Auftraggebers (z. B. Lage von Leitungen) ist ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag bleiben gelieferte Materialien und Geräte im Eigentum des Auftragnehmers.

9. Rücktritt vom Vertrag

9.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Zahlungsverzug, Nichterfüllung von Mitwirkungspflichten oder höherer Gewalt vom Vertrag zurückzutreten.

9.2. Im Fall des Rücktritts hat der Auftragnehmer Anspruch auf anteilige Vergütung für bereits erbrachte Leistungen.

10. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

10.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.2. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Unternehmer ist.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Regelung als vereinbart.

Strasshof an der Nordbahn, am 29. Juli 2025

Gruber Baggervermietung e.U.